

Der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule

Voraussetzungen

Der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule (MSA) ist die Abschlussprüfung aller Schüler der 10. Jahrgangsstufe des M-Zuges an der Mittelschule.

Prüfungsfächer

Die Abschlussprüfung umfasst für alle Schülerinnen und Schüler die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie eine Projektprüfung gemäß § 29 Abs. 1-4.

Nichtdeutsche Muttersprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache durch eine Prüfung in der nichtdeutschen Muttersprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 9 oder 10 gestellt und genehmigt worden ist.

Art der Prüfungen

Fach	Art
Deutsch	schriftlich und mündlich (Referat)
Mathematik	schriftlich
Englisch	schriftlich und mündlich
Projektprüfung	praktisch
extern: PCB, GSE	mündlich

Gewichtung

Die schriftliche Leistung wird im Verhältnis zur mündlichen Prüfung im Fach Deutsch 3:1, im Fach Englisch 2:1 gewichtet.

Die Projektprüfung wird doppelt gewichtet.

Bewertung

Die Gesamtnote wird in den Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt.

In den Prüfungsfächern gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag. Die Jahresfortgangsnote kann nur dann überwiegen, wenn sie nach dem Urteil des Prüfungsausschusses der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach mehr entspricht als die Prüfungsnote.

Fach	Jahresfortgangsnote	Prüfungsnote	Gesamtnote
Deutsch	einzeln	einzeln	
Mathematik	einzeln	einzeln	
Englisch	einzeln	einzeln	
AWT,Projekt / Projektprüfung	jeweils einzeln	doppelt	

Bestanden/Nichtbestanden

Auf Grund der Gesamtnoten entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Abschlussprüfung. Sie ist nicht bestanden bei

- Gesamtnote 6 in einem Abschlussfach*, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern*, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Gesamtnote 6 im Fach Deutsch
- Note 6 in der Projektprüfung

*Abschlussfächer sind alle Fächer mit Ausnahme des Fachs Sport.

Notenausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Gesamtnote 6 in einem Abschlussfach oder Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern kann vom Prüfungsausschuss Notenausgleich gewährt werden, wenn sie

- in einem Abschlussfach die Gesamtnote 1 oder
- in zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 2 oder
- in drei Abschlussfächern die Gesamtnote 3

erreicht haben. Die Gesamtnote im AWT-Projekt ist als Gesamtnote in zwei Abschlussfächern zu werten.

Freiwillige mündliche Prüfung

siehe: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-31>

(4) Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig der mündlichen Prüfung unterziehen,

1. in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, wenn sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote um eine Notenstufe unterscheiden und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre,
2. in einem sonstigen Abschlussfach, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind.

Im Projekt findet keine mündliche Prüfung statt. Die Note der mündlichen Prüfung wird im Verhältnis zur Prüfungsnote (Satz 1 Nr. 1) oder zur Jahresfortgangsnote (Satz 1 Nr. 2) 1:2 gewichtet.